

Anfragen 27 (18.Oktober 2016)

1. In Stuttgart fehlen aktuell rund 3.200 Plätze für Unterdreijährige, u.a. wegen einer falschen Einschätzung der Geburtenrate. Auch in Tübingen müssen fast 400 Plätze neu geschaffen werden. Wie sieht die Geburtenentwicklung für die Stadt Rottenburg aus? Welche Maßnahmen ergreift die Stadt, damit einem Fehlbedarf in der Kinderbetreuung rechtzeitig vorgebeugt werden kann? Mit welchen mittelfristigen Auswirkungen der gestiegenen Geburtenrate und Anzahl von Zuzügen für die Schulen rechnet die Stadtverwaltung?
2. Im Gemeindefinanzbericht 2016 des Gemeindetags Baden-Württemberg rechnen die Verfasser mit 19.500 Flüchtlingskindern, die in der Kinderbetreuung untergebracht werden müssen. Mit welchen Zahlen rechnet die Stadtverwaltung Rottenburg und welche Konsequenzen für deren Betreuung zieht sie daraus?
3. Der Deutsche Bundesrat hat im März 2016 die vollständige Streichung der Eigenanteile von Kindern im Hartz-IV-Bezug bei den gemeinsamen Schulesen (ein Euro) und bei den Schulfahrkarten (fünf Euro) aufgrund völlig unterschiedlicher Voraussetzungen bei den drei Altersgruppen im Regelsatz gefordert. Dem haben sich der Paritätische Wohlfahrtsverband und die Caritas anlässlich der Neuberechnung des Hartz-IV-Regelsatzbedarfs angeschlossen. Welche Haltung nimmt die Stadtverwaltung Rottenburg zu diesen Forderungen ein?

Wir bitten um Beantwortung der Fragen vor den Haushaltsberatungen.

Dr. Christian Hörburger und Dr. Emanuel Peter